

STADT BIELEFELD Amt für Verkehr 660					
24. Sep. 2013					
660.1		660.2		660.3	
11	13	21	23	31	33
12	14	22	24	32	

Bezirksregierung Detmold



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

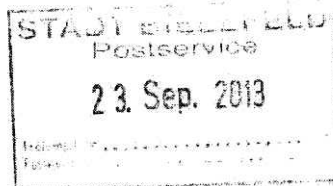
1) 2 Det IV am 26.9. ul. 26.9.
2) 660 u. R. t. E. R. 2.10.
3) 660.12 zu ✓

19. September 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 24.2-41.4
bei Antwort bitte angeben

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
33602 Bielefeld
Postfach 10 01 11



Auskunft erteilt:
Uwe Rafflenbeul
Uwe.Rafflenbeul@brdt.nrw.de
Zimmer: D 105
Telefon 05231 71-2502
Fax 05231 71-822502

Förderung kommunaler Straßen und Wege Kriterien für die Programmaufnahme 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) stellt der Bund den Ländern für die Förderung des Individualverkehrs (IV) und die Förderung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) bundesweit 1,3355 Mrd. EUR Fördermittel zur Verfügung. Davon entfallen auf das Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau“ in Nordrhein-Westfalen 129,8 Mio. EUR.

Der Bund und die Länder haben sich gem. § 5 EntflechtG nun darauf geeinigt, dass weiterhin Bundeszuweisungen nach dem EntflechtG in unveränderter Höhe für den Zeitraum von 2014 bis 2019 an die Länder gezahlt werden. Am 31.12.2019 läuft das Förderprogramm nach derzeitiger Rechtslage aus.

Damit besteht nunmehr Planungs- und Finanzierungssicherheit dergestalt, dass im Zeitraum 2014 bis 2019 noch ein – allerdings vergleichsweise kleiner – Spielraum für Neubewilligungen zur Verfügung steht. Für die Neuaufnahmen von Fördermaßnahmen stehen bis 2019 noch 228,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Das MBWSV teilt deshalb in seinem Erlass vom 01.08.2013 mit, dass ein erster Teil dieses Spielraums für ein Jahresförderprogramm 2014 eingesetzt werden soll. Angesichts der Begrenztheit der für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel muss sich die Förderung aber künftig auf Schwerpunkte fokussieren.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Achtung
neue Bankverbindung!
Landeskasse Düsseldorf
WestLB
Konto Nr. 15 276 13
BLZ 300 500 00

Für die Aufnahme in das Jahresförderprogramm 2014 kommen danach nur folgende Maßnahmen in Betracht:

- Erhaltungsmaßnahmen, d.h. grundhafte Erneuerungen sowie – im Einzelfall – unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 EKrG;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und/oder Verkehrssicherheit.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der vorstehend genannte Rahmen auch für die Jahre 2015 und 2016 gelten wird.

Sofern Ihrerseits ein Antrag auf Förderung nach dem EntflechtG für das Jahresförderprogramm 2014 hier vorliegt – Stichtag hierfür war der 31.05.2013 – ist eine Programmaufnahme nur möglich, wenn die v.g. Kriterien erfüllt sind.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Uwe Rafflenbeul